

Niederschrift

über die Sitzung am 17.01.2017 des Ausschusses für Bauen und Planung der Gemeinde Nordkirchen

Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr
Ende der Sitzung: 20:45 Uhr

Die folgenden Ausschussmitglieder sind anwesend:

Appel, Dirk	
Bogade, Paul	
Falke, Annegret	
Fuchs, Kai	nur TOP 12
Geiser, Leonhard	
Gornas, Thomas	
Janke, Wilfried	
Kruse, Richard	
Lübbert, Christian	Vorsitzender
Quante, Clemens	
Rath, Christoph	
Schauer, Thomas	
Spräner, Uta	
Steinhoff, Lothar	außer TOP 12
Stierl, Gereon	
Tepper, Heinz-Josef	
Wannigmann, Ulrich	

Von der Verwaltung sind anwesend:

Baier, Michael	Schriftführer
Bergmann, Dietmar	
Klaas, Josef	

Gäste:

Aufleger, Thomas	NWP, Oldenburg
Haberer, Adriana	Büro BASTA, Dortmund
Kabis-Staubach, Tülin	Büro BASTA, Dortmund

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Fragestunde für die Einwohner
- 2 Anträge zur Tagesordnung
- 3 Besichtigung des Bauhofes der Gemeinde Nordkirchen
Vorlage: 132/2016
- 4 WohnZukunft Südkirchen
Informationen über die Arbeit des Quartiersbüros in 2016
Vorlage: 142/2016
- 5 Planungsangelegenheiten
Sachlicher Teilflächennutzungsplan "Windenergie" der Gemeinde Nord-
kirchen
Vorlage: 146/2016
- 6 Planungsangelegenheiten
Aufstellung des Bebauungsplanes "Große Feld III" im Ortsteil Nordkir-
chen
Vorlage: 001/2017
- 7 Planungsangelegenheiten
Aufstellung des Bebauungsplanes "Waldweg" im Ortsteil Südkirchen
Vorlage: 008/2017
- 8 Bau einer Sporthalle im Bereich der Gesamtschule, Am Gorbach
Vorlage: 144/2016
- 9 Mitteilungen der Verwaltung
- 10 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nicht öffentliche Sitzung

- 11 Bau einer Einfeldsporthalle im Bereich der Gesamtschule, Am Gorbach -
Auftragsvergabe für die Planungsleistungen
Vorlage: 145/2016
- 12 Bau eines Dorfgemeinschaftshauses in Capelle - Auftragsvergabe für
Planungsleistungen
Vorlage: 148/2016

- 13 Mitteilung über erteilte Einvernehmen im Baugenehmigungsverfahren/Genehmigungsfreistellung nach § 67 BauO NRW
Vorlage: 147/2016
- 14 Mitteilungen der Verwaltung
- 15 Anfragen der Ausschussmitglieder

Um 16:30 Uhr treffen sich Ausschussmitglieder und Mitarbeiter der Verwaltung am Bauhof der Gemeinde Nordkirchen. Dort werden den Anwesenden das Bauhofgelände, die Aufgaben, die Räumlichkeiten und der Fuhrpark vom Bauhofleiter Michael Lepper vorgestellt.

Herr Lübbert eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Bauen und Planung um 17:30 Uhr im Bürgerhaus, begrüßt alle Anwesenden, stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

1	Fragestunde für die Einwohner
----------	--------------------------------------

Keine.

2	Anträge zur Tagesordnung
----------	---------------------------------

Keine.

3	Besichtigung des Bauhofes der Gemeinde Nordkirchen Vorlage: 132/2016
----------	---

Herr Bergmann informiert über den vor der Sitzung stattgefundenen Besuch am Bauhof der Gemeinde Nordkirchen in der Aspastraße und resümiert, dass die Bauhofmitarbeiter vielfältige Aufgaben in den Bereichen der Grünpflege, Straßenunterhaltung, Winterdienst und mehr zu übernehmen haben. Es ist daher klar, dass durch den täglichen Einsatz die Geräte und Maschinen verschleifen und sukzessive Neubeschaffungen anstehen.

Daher sei im noch vorzustellenden Haushalt 2017 eine Investition zur Beschaffung eines neuen Fahrzeuges geplant. Es soll in Zukunft evtl. auf ein Muldensystem bei Fahrzeugen umgestellt werden. Dies sei nach Begutachtung deutlich effektiver und wirtschaftlicher.

4	WohnZukunft Südkirchen Informationen über die Arbeit des Quartiersbüros in 2016 Vorlage: 142/2016
----------	--

Frau Kabis-Staubach erklärt, dass ihr Büro BASTA aus Dortmund das Projekt „WohnZukunft Südkirchen“ im vergangenen Jahr begleitet hat und heute die daraus gewonnenen Erkenntnisse vorgestellt werden sollen.

Frau Haberer führt anhand einer Präsentation aus, dass es ihre Aufgabe war, die Wohnquartiere in Südkirchen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels zu betrachten und Beratungen bei bspw. Gebäudeumbauten anzubieten.

Frau Haberer resümiert, dass vorwiegendes Interesse aus der Bürgerschaft an Beratungen zu barrierefreien Umbauten bestand. Des Weiteren haben sich Bürgerinnen und Bürger aus Südkirchen über Neubaugebiete in Südkirchen und teilweise über Gebrauchtimmobilien informiert.

Frau Kabis-Staubach führt weiter aus, dass bei einem Umbau eines bestehenden Einfamilienhauses aus den 60er Jahren in der Eichendorffstraße unterstützt wurde. Die Gemeinde hat daraufhin diesen Bereich betrachtet und ein Bebauungsplanverfahren zur städtebaulichen Nachverdichtung und Ordnung eingeleitet.

Es wurden in dieser Zeit Informationsveranstaltungen durchgeführt, wie z.B. der „Barrierefreie Umbau im Bestand“ oder „Sicherheit und Einbruchschutz“.

Die Mitarbeiter des Büro BASTA führten Gespräche mit dem Eigentümer des Grundstückes Unterstraße 25 und dem Caritasverband mit dem Resultat, dass an genannter Adresse nun eine Tagespflege für Pflegebedürftige eingerichtet wird.

Frau Haberer ergänzt, dass neben den privaten Umbauten auch der öffentliche Raum und die Infrastruktur ein wesentlicher Bestandteil ihrer Projektarbeit war. Auf dem Spielplatz in der Kettelerstraße wurde mit Kindern und Senioren über altersgerechte Sport- und Freizeitmöglichkeiten gesprochen und auch im Ansatz realisiert.

Frau Haberer und Fr. Kabis-Staubach stellen fest, dass die Beratungsgespräche angenommen wurden, die Bürgerinnen und Bürger aber insgesamt das Angebot der intensiven Beratung hätten besser annehmen können. Es handele sich hierbei um einen ersten Schritt in die richtige Richtung, um die Menschen für die Thematik eines bspw. barrierefreien Umbaus zu sensibilisieren.

Man gebe nun den „Staffelstab“ zurück an die Gemeinde Nordkirchen und bedanke sich für das Vertrauen und die entgegengebrachte Unterstützung aus Politik und Verwaltung.

Herr Bergmann bedankt sich für die geleistete Arbeit und die eingebrachten Ideen und Lösungsansätze. Das Projekt verlief unter der Schirmherrschaft der „Regionale 2016“.

Herr Schauer bedankt sich im Namen der SPD für die geleistete Arbeit. Man erkenne, dass durch den engagierten Einsatz der „WohnZukunft Südkirchen“ ein Leerstand im Ortskern von Südkirchen beseitigt werden konnte.

Herr Tepper schließt sich Herrn Schauers Aussagen an und fügt hinzu, dass es am Ende auch darum ginge, die Identität jedes einzelnen Ortsteiles zu wahren. Dies sei mit dem Projekt gelungen.

Herr Janke fragt nach, welchen Eindruck Fr. Haberer und Fr. Kabis-Staubach hatten, als Bürgerinnen und Bürger mit einer möglichen Reduzierung der vorhandenen Wohnfläche durch einen Umbau konfrontiert wurden.

Frau Haberer erklärt, dass die Einsicht zur Reduzierung der Wohnfläche ganz unterschiedlich ausfalle. Die Bürgerinnen und Bürger haben sich über Jahrzehnte an die großen Flächen gewöhnt, daher sei es für den ein oder anderen schwierig hier neue Lösungsansätze zu akzeptieren und schließlich umzusetzen.

Herr Klaas erklärt, dass die Resonanz aus der Bürgerschaft Südkirchens höher hätte sein können. Man könne aber seitens der Verwaltung nur ein breites Angebot liefern und darauf einwirken, diese auch anzunehmen.

Frau Spräner fragt nach, ob die Bauherren in den neueren Baugebieten den Aspekt des barrierefreien und seniorengerechten Umbaus in den Hausbau mit einfließen lassen.

Frau Haberer meint, dass das Eigeninteresse hier überwiege und Gedanken an das Rentenalter dabei noch kaum Berücksichtigung erfahren.

Nach dem ausführlichen Bericht von Fr. Haberer und Fr. Kabis-Staubach lässt der Vorsitzende, Herr Lübbert, über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag

Die Informationen des mit dem Quartiersmanagement beauftragten Büros BASTA, Dortmund, und der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird gebeten, die begonnenen und weiteren Initiativen zur Stärkung der Wohnstandorte Südkirchen, Nordkirchen und Capelle weiter zu fördern.

Abstimmungsergebnis: 16:00:00 (J:N:E)

5	Planungsangelegenheiten Sachlicher Teilflächennutzungsplan "Windenergie" der Gemeinde Nordkirchen Vorlage: 146/2016
----------	--

Herr Klaas leitet ein, dass die Gemeinde Nordkirchen bemüht sein muss, ihre Windkraftplanungen weiter voranzutreiben um einen aktuellen und rechtssicheren Planungsstand zu erhalten. Es hat im Sommer 2016 die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 I BauGB stattgefunden. Während des Beteiligungszeitraumes seien eine Vielzahl von Stellungnahmen seitens der Träger und Behörden eingegangen, die Herr Aufleger vom begleitenden Planungsbüro NWP aus Oldenburg nun zusammengefasst hat und hier in Abstimmung mit der Verwaltung eine Bewertung vornehmen werde.

Herr Aufleger erklärt anhand einer Präsentation, die im Internet im Sitzungsdienst der Gemeinde einzusehen sein wird, den aktuellen Planungsstand und informiert über die Stellungnahmen der Träger öffentlichen Belange aus der frühzeitigen Beteiligung.

Herr Aufleger stellt bei seiner Zusammenfassung vier wesentliche Aspekte heraus, hiervon seien drei vom Kreis Coesfeld und eine von der Deutschen Flugsicherung (DFS) vorgebracht worden:

- 1) Der Kreis Coesfeld teilte in seiner Stellungnahme mit, dass inzwischen der Landschaftsplan Lüdinghausen in Kraft getreten ist und sich nun auf die Potentialflächen im Norden des Gemeindegebietes auswirkt. Insbesondere werde das nun ausgewiesene Naturschutzgebiet als hartes Tabukriterium behandelt, welches de facto Windkraftanlagen ausschließe. Des Weiteren werde das nun ausgewiesene Landschaftsschutzgebiet als weiches Tabukriterium behandelt. Dies hat zu Folge, dass dies lediglich als Tabukriterium angesehen werden kann, aber nicht muss.
- 2) Darüber hinaus empfiehlt der Kreis Coesfeld einen grundsätzlichen Abstand von Potentialflächen zu Naturschutzgebieten von 100 Meter einzuhalten.
- 3) Der Kreis Coesfeld erklärt weiter, dass Potentialflächen der Konzentrationswirkung unterliegen sollten, um kleinere Teilflächen von vornherein ausschließen zu können. Eine Dekonzentrierung der Flächen habe eine Zerspargelung der Windkraftanlagen über das gesamte Gemeindegebiet zur Folge.
- 4) Die Deutsche Flugsicherung erklärte in ihrer Stellungnahme, dass innerhalb der Anlagenschutzbereiche (hier Radius 1 km) keine Windvorranggebiete auszuweisen sind.

Herr Aufleger stellt einen Plan vor, indem die oben genannten Aspekte eingeflossen seien. Hiernach würden nur ca. 3,7 % des gesamten Gemeindegebietes für Windkraftanlagen geeignet sein.

Es stellt sich dann die Frage, ob damit der juristisch geforderte „substantielle Raum“ gegeben ist.

Es liege nun an den gemeindlichen Gremien, über die einzelnen Stellungnahmen zu diskutieren und anschließend weiche Tabukriterien zu bestimmen und abzuwägen.

Zum einen fragt Herr Rath nach, ob die Höhe der einzelnen Windkraftanlagen Auswirkungen auf die jeweiligen Potentialflächengrößen hätte.

Zum anderen stehen auf Selmer Stadtgebiet vier Windkraftanlagen in unmittelbarer Nähe zur Gemeinde Nordkirchen. Er fragt hierzu nach, ob sich eine kleinere Potentialfläche nicht der Konzentrationswirkung der vorhandenen Windkraftanlagen in Selm einfügen würde.

Herr Aufleger erklärt, dass sich die Flächengrößen nur bei den Abständen zu Siedlungsbereichen ändern können. Die herausgenommene Potentialfläche würde aufgrund des auf Selmer Stadtgebietes befindliche Naturschutzgebietes und des Abstandes von 100 Meter zu diesem Gebiet nicht ausgewiesen werden können.

Auf die Frage von Herrn Stierl, ob die Landschaftsplanung in die Regionalplanung der Bezirksregierung Münster übernommen worden sei, erklärt Herr Aufleger, dass sich beide Behörden hier abgestimmt hätten und die Flächen identisch sind.

Herr Geiser fragt, welche Höhe von Windkraftanlagen in der Planung berücksichtigt worden sind.

Herr Aufleger stellt klar, dass hier eine Mindestgröße von 150 Metern für Windkraftanlagen angenommen wurde. Das sei unter wirtschaftlichen Aspekten kaum noch realistisch. Sollten größere Anlagen errichtet werden, würden sich die Abstände z.B. zu Wohngebäuden und Siedlungen vergrößern.

Herr Aufleger erklärt ausführlich die rechtlichen Konsequenzen eines fehlerhaften Flächennutzungsplanes und einer möglichen Antragstellung von Windkraftanlagen ohne von der Gemeinde gesteuerte Flächennutzungsplanung.

6	Planungsangelegenheiten Aufstellung des Bebauungsplanes "Große Feld III" im Ortsteil Nordkirchen Vorlage: 001/2017
----------	---

Herr Bergmann berichtet, dass die Grundstücksgespräche mit den Eigentümern des Gebietes fortgesetzt und mündliche Einigungen erzielt worden sind.

Herr Klaas stellt die wesentlichen Inhalte der Bebauungsvarianten vor und weist darauf hin, dass ein aktiver Lärmschutz erforderlich sein wird.

Die Erschließung kann ausschließlich über die Weischerstraße erfolgen. Da der Bedarf an Mietwohnungen in Nordkirchen weiterhin hoch sei, werde vorgeschlagen, an der Weischerstraße weitere Mehrfamilienhäuser zu ermöglichen. Ein weiterer in der letzten Ausschusssitzung angesprochener Aspekt ist die Stellplatzsituation in den Neubaugebieten. Im Bebauungsplan ist eine Regelung zu den Stellplätzen möglich.

Auf die Frage von Herrn Tepper nach einem erforderlichen Regenrückhaltebecken, erklärt Herr Klaas, dass an der Ermener Straße / Lüdinghauser Straße ein weiteres geplant sei.

Herr Kruse stellt für die Fraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“ klar, dass zunächst die Kriterien festgelegt werden sollten, wie das Neubaugebiet aussehen soll, als bereits jetzt über drei Gestaltungsvorschläge zu diskutieren.

Herr Klaas erklärt, dass von den Fraktionen vorgeschlagene und vom Ausschuss beschlossene Vorgaben gerne in den Bebauungsplan aufgenommen werden können.

Frau Spräner ergänzt, dass der Gemeinde Nordkirchen nur vorbehalten seien sollte, die öffentlichen Verkehrsflächen zu gestalten und zu bestimmen.

Zu der Frage von Frau Falke zu den voraussichtlichen Grundstückspreisen antwortet Herr Bergmann, dass es hierfür noch zu früh sei.

Herr Geiser erklärt, dass alle Fraktionen nun dazu aufgerufen sind, in die Diskussion über die Gestaltung des Baugebietes und die Vergabe der Grundstücke zu starten.

Herr Stierl stellt fest, dass die grundsätzliche Konzeption der drei Gestaltungsvorschläge nachvollziehbar und dem aktuellen Wohnbedarf entsprechende, insbesondere der Festlegung einiger neuer Mehrfamilienhäuser.

Herr Klaas ergänzt, dass ein Freizeitplatz an geeigneter Stelle im Baugebiet errichtet werden soll.

7	Planungsangelegenheiten Aufstellung des Bebauungsplanes "Waldweg" im Ortsteil Südkirchen Vorlage: 008/2017
----------	---

Herr Klaas erläutert den Sachverhalt.

Ein privater Antragsteller möchte auf der westlichen Seite des Waldweges an der Einmündung zur Capeller Straße eine gewerbliche Pferdezucht, Pferdehandel und andere gewerbliche Aktivitäten aufbauen. Der Flächennutzungsplan weist hier eine weitere gewerbliche Baufläche aus.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Gemeinde beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung „Waldweg“ für den im beiliegenden Übersichtsplan gekennzeichneten Bereich.

Abstimmungsergebnis: 16:00:00 (J:N:E)

8	Bau einer Sporthalle im Bereich der Gesamtschule, Am Gorbach Vorlage: 144/2016
----------	---

Herr Klaas erklärt, dass der Neubau weiterhin südlich an die bestehende Sporthalle „Am Gorbach“ auf dem jetzigen Basketballfeld errichtet werden soll. Das Basketballfeld soll an geeigneter Stelle neu errichtet werden.

Die Gespräche mit der Schulleitung der JCS-Schule ergaben, dass man mit dem vorgeschlagenen Standort einverstanden ist. Ein Bedarf besteht nach Wegfall des Schwimmbades und der Sporthalle im Schloßpark ohne Zweifel.

Herr Bergmann erklärt, dass nach Realisierung dieser Sporthalle und des neuen Hallenbades der Gesamtschule und der Grundschule ausreichend Sportfläche angeboten werden könne.

Auf die Frage von Fr. Spräner, über welchen Zeitraum die Zins- und Tilgungsleistung aus dem Programm „Gute Schule 2020“ vom Land NRW übernommen werde, erklärt Herr Bergmann, dass diese Mittel über 3 Jahre verteilt bereitgestellt werden, die Zins- und Tilgungsleistungen für die gesamte Laufzeit übernommen werden.

Herr Lübbert erklärt, dass der Neubau einer weiteren Sporthalle sinnvoll, jedoch der Zeitpunkt nicht nachvollziehbar sei. Es werde mit dem Beschlussvorschlag über ca. 1.450.000 € entschieden, ohne einen Satzungsbeschluss zum neuen Haushalt 2017 zu haben.

Herr Bergmann erklärt, dass mit diesem Beschlussvorschlag zunächst die grundsätzliche Zustimmung zum Projekt und dem Standort gegeben werde. Über einzelne Auftragsvergaben zur Sporthalle werde jetzt noch nicht entschieden.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss beschließt die Realisierung einer Einfeldsporthalle als Anbau an die Sporthalle Am Gorbach nach dem Planungsvorschlag des Büros plan.werk Architekten, Münster.

Abstimmungsergebnis: 15:00:01 (J:N:E)

9	Mitteilungen der Verwaltung
----------	------------------------------------

Planung eines Freizeitplatz „Auf dem Hegekamp“

Mit den direkten Anliegern des Platzes wurde am 11.01.2017 über Möglichkeiten der Gestaltung gesprochen. Es wird versucht, eine Nachbargruppe zu bilden, die sich in die Planungsüberlegungen mit einbringen möchte.

10	Anfragen der Ausschussmitglieder
-----------	---

Friedhof Nordkirchen

Herr Rath stellt fest, dass das Erscheinungsbild des Friedhofes in Nordkirchen momentan schlecht ist. Die Grünpflege sei in den letzten Wochen und Monaten nicht ausreichend gewesen.

Des Weiteren hinterfrage man auch die Belegungsorganisation auf dem Friedhof. Teilweise seien zwischen einzelnen Gräbern unverständlich viel Platz.

Herr Klaas erklärt, dass die Verwaltung dabei ist, die Belegung der Grabstätten digital zu erfassen.

Im Laufe des Jahres wird dann der Ausschuss Gelegenheit bekommen, auch über Sanierungsmaßnahmen und weitere Bestattungsformen zu sprechen.

Christian Lübbert
Vorsitzender

Michael Baier
Schriftführer

Anlage
Standortkonzept Windenergie
(zu finden unter: nordkirchen.de – Ratsinfo für Bürger – Ausschuss für Bauen und Planung vom 17.01.2017 – Informationen)